

Teilnahmebedingungen für das Seminar mit Marius Schneider

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Pferde.
2. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen.
3. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die an keiner ansteckenden Krankheit leiden. In Zweifelsfalle kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Die teilnehmenden Pferde sollten mindestens 4-jährig sein.
6. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
7. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung aufsichtführender Erwachsener teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
8. Anmeldungen müssen bis spätestens zum **03.06.2017** mit dem beigefügten Formular per e-mail oder bei Ulrike Hug, Panoramaweg 46, 89155 Erbach eingehen. Die Kursgebühr ist mit Anmeldung zu zahlen. Teilnahmeberechtigung besteht erst nach Eingang der Gebühr auf dem Konto.
9. Bei Rücktritt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss wird die Seminargebühr nur zurückerstattet, wenn der Seminarplatz an einen anderen Teilnehmer vergeben werden kann.
10. Jeder Pferdebesitzer/Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Anmeldung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
11. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern oder Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist die Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die Seminargebühren erstattet.
13. Die Ausrüstung von Reiter und Pferd ist beliebig. Sie muss jedoch verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte oder Sporen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
14. Durch die Anmeldung entsteht kein Anspruch auf einen Seminarplatz. Die Plätze werden vergeben, die Teilnehmer kurz nach Anmeldeschluss benachrichtigt. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, wird die Kursgebühr zurückerstattet.